



Gemeinde St. Georgen am Kreischberg



8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221
gde@st-georgen-kreischberg.gv.at - www.st-georgen-kreischberg.gv.at

St. Georgen am Kreischberg, 08.07.2025

Sachbearbeiterin: Anita Stock



☎ 03537/221-213

anita.stock@st-georgen-kreischberg.gv.at

GZ: 031-FWP 1.03 (Woody Park Erweiterung)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.07.2025 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 591/1 der KG 65220 St. Lorenzen wird als Aufschließungsgebiet für Bauland – Erholungsgebiet (EH(209)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die von Privaten zu erfüllen sind, werden festgelegt:

- Sicherung der äußeren Anbindung (dauerhaft auch rechtlich gesicherte Zufahrt von einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche), erforderlichenfalls unter Berücksichtigung von Eisenbahn- und Landes-Straßenplanungen (Bauverbots- und Freihaltebereiche, Knoten, Kreuzungen udgl.).
- Sicherung der inneren Aufschließung (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom/Energieversorgung, innere Verkehrserschließung).
- Geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, erforderlichenfalls unter Berücksichtigung von Fließpfaden und Hangwässern.
- Berücksichtigung von Infrastrukturleitungen und deren Schutzabstände.

- (2) Bebauungsplanzonierung: Für die unter (1) als Bauland festgelegte Teilfläche des Grundstückes 591/1 der KG 65220 St. Lorenzen wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 25.06.2025, GZ: RO-614-42/1.03 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor.

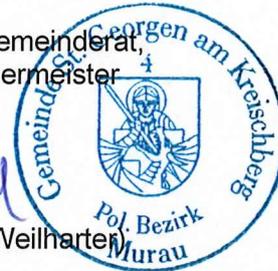
Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen
Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der
Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Patrick Weilharter)



An der Amtstafel:

angeschlagen am: 08.07.2025.....

abgenommen am: